

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Telezapp GmbH (Moovenet GmbH), Venedig-Strasse 31, 4142 Münchenstein

Ausgabe Juli 2014

1. Vertragsgegenstand

Die folgenden besonderen Bedingungen gelten für das Fernsehprodukt Telezapp der Telezapp GmbH, im folgenden genannt Telezapp. Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) und der Telezapp. Telezapp erbringt für den Kunden kostenpflichtige Dienstleistungen im Bereich der medialen Unterhaltung.

2. Allgemeines

Telezapp erbringt ihre Leistung auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung, der besonderen Bedingungen für das TV-Produkt sowie den besonderen Regelungen in den Tarifblättern und Anmeldeformularen. Diese werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und sind unter www.telezapp.ch in der jeweils aktuellen Version abrufbar. Ebenfalls unter www.telezapp.ch sind die aktuell enthaltenen Programme ersichtlich.

Telezapp behält sich vor, die mit Telezapp angebotenen Programme jederzeit zu ändern (erweitern, einzuschränken oder in sonstiger Weise zu verändern), ohne dass dies ein Recht des Kunden zur ausserterminlichen Auflösung des Vertrages begründet.

3. Leistungen von Telezapp GmbH

Telezapp ermöglicht dem Kunden, über eine Internetleitung Fernsehprogramme zu empfangen. Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zum Basisangebot, weitere Senderpakete zu abonnieren. Die jeweiligen Pakete und das Basisangebot mit den entsprechend enthaltenen Programmen sind im Internet unter www.telezapp.ch abrufbar. Allfällige Änderungen der jeweiligen Senderpakete oder des Basisangebotes bleiben ausdrücklich vorbehalten und begründen kein ausserterminliches Kündigungsrecht des Kunden.

Das Empfangen einzelner Sender kann je nach Standort und Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses variieren. Insbesondere für den Empfang von HD-Sendern ist eine höhere Leistungsfähigkeit erforderlich. Bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer Funktionen beziehungsweise des Fernsehdienstes und des Internetdienstes kann es ebenso zu Beeinträchtigungen kommen.

Für derartige Beeinträchtigungen wird jegliche Haftung abgelehnt.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die bei der Registrierung bzw. Anmeldung erforderlichen personenbezogenen Daten wahrheitsgemäss anzugeben und allfällige Änderungen der Telezapp umgehend mitzuteilen.

Internetanschluss

Zur Nutzung von Telezapp-TV ist ein Internetanschluss (egal von welchem Anbieter) mit einer Datenempfangsgeschwindigkeit von mindestens 5'000 kb/s erforderlich.

Sofern der Kunde die Internetleistungen nicht von Telezapp sondern von einem anderen Anbieter bezieht, oder wenn der Anschlussinhaber oder der Bezüger der Internetdienstleistung nicht mit dem Kunden identisch sind, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Nutzung von Telezapp-TV möglich ist und allenfalls erforderliche Zustimmungen eingeholt werden.

Technische Voraussetzungen

Der Anschluss erfolgt über Ethernet-Kabel mit RJ-45 Stecker. Vom Netz muss per DHCP eine IPv4 Adresse bereitgestellt werden. Die Telezapp-TV-Box ist für eine Selbstinstallation durch den Kunden vorkonfiguriert. Bei bestehender Internetleitung ist daher eine Installation durch einen Servicetechniker nicht erforderlich. Sollte der Kunde dennoch einen Servicetechniker für die Installation beauftragen, trägt der Kunde alle damit verbundenen Kosten. Während den Geschäftszeiten steht den Kunden die Servicehotline von Telezapp unter **0848 00 33 22** zur Verfügung.

Für Dienst Einschränkungen oder Schäden, die durch eine nicht sachgerechte Installation der Telezapp-TV-Box entstehen, haftet der Kunde selbst.

Endgeräte

Dem Kunden obliegt es, für die Bereithaltung und den Betrieb der für die Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen Endgeräte (funktionstüchtiges Internet Modem/Router und Fernsehgerät) besorgt zu sein.

Vertragskonforme Nutzung

Der Kunde ist für die Benützung seines Anschlusses selber verantwortlich und hat für dessen - auch missbräuchliche und unwissentliche - Benützung seines Anschlusses gegenüber der Telezapp auf jeden Fall einzustehen. Die Dienstleistungen (Telezapp-TV) dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern, Schaufenstern; sowie der Verleih, das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde die Telezapp GmbH schadlos zu halten.

Bei nicht ordnungsgemässer oder vertragswidriger Nutzung ist Telezapp jederzeit berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder für die weitere Nutzung zu sperren. Telezapp ist in solchen Fällen berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 sowie den Paketpreise bis zum ordnungsgemässen Ende der Vertragslaufzeit in Rechnung zu stellen. Wird ein Abonnement eines Kunden wegen Missbrauchs vorzeitig gesperrt, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Software- und Programminhalte

Der Kunde wird über verfügbare Software-Aktualisierungen auf der Homepage von Telezapp informiert (Information erscheint auf dem Bildschirm). Der Kunde ist für die Durchführung der Software-Aktualisierungen selbst verantwortlich. Für Beeinträchtigungen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen haftet die Telezapp nicht.

Fernwartung

Telezapp ist berechtigt, bei Bedarf über telefonische Anfrage des Kunden (Identifikation erforderlich), auf die Telezapp-TV-Box zuzugreifen um Fernwartungen durchzuführen.

Empfangsgebühren

Der Kunde ist für die Bezahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsgebühren an die Billag AG selbst verantwortlich.

5. Telezapp-Box und weitere Hardware

Um Telezapp nutzen zu können, benötigt der Kunde die Telezapp-Box. Diese wird dem Kunden nach Vertragsabschluss durch Telezapp zur Miete überlassen und an die angegebene Adresse geschickt. Der Lieferumfang umfasst neben der TV-Box auch die für die Installation erforderlichen Kabel (Ethernet-Kabel, HDMI-Kabel, Netzteil), eine Fernbedienung sowie eine Bedienungsanleitung.

Bei Ausfall eines Gerätes besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren. So lange das Abonnement jedoch läuft, hat der Kunde Anrecht auf Reparatur oder Austausch des Mietgeräts. Es ist nicht möglich, auf der Telezapp-Box Aufnahmen zu speichern.

Austausch defekter Boxen

Wird eine TV-Box defekt, kann der Kunde die defekte Box an die Telezapp zurückzusenden und erhält eine funktionsfähige TV-Box.

Behandlung und Verwendung der TV-Box

Der Kunde ist für den vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Verwendet der Kunde die TV-Box unsachgemäss (z.B. durch Öffnen der TV-Box) oder schliesst er andere als die zur Verfügung stehenden Kabel an die Box an (Netzteil Überspannung), erlischt die Garantie und es besteht auch während der

Garantiefrist kein Anspruch auf kostenlosen Austausch der TV-Box. Für daraus entstehende Schäden haftet der Kunde und er hat die Telezapp schadlos zu halten.

6. Haftung

Telezapp GmbH garantiert kein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren der Programminhalte sowie der Zusatzoptionen und haftet nicht für Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges, unabhängig des jeweiligen Grundes. Telezapp garantiert weder die Aktualität, noch die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die über das TV-Angebot erhältlich sind. Sie lehnt auch diesbezüglich jede Haftung und Gewährleistung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Inhalte durch den Kunden entstehen können, ab.

Die Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Telezapp GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Übermittlung beschädigter oder schädigender Daten (z.B. Viren).

Schädigt oder gefährdet ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung oder die Infrastruktur der Telezapp oder eines Dritten oder verwendet er andere als die von der Telezapp ausgehändigte Hardware, so kann die Telezapp ohne Vorankündigung und entschädigungslos ihre Leistungserbringung einstellen, das Gerät des Kunden vom Fernmeldenetz trennen und Schadenersatz fordern.

7. Beizug Dritter

Die Telezapp GmbH kann die Erfüllung ihrer Leistung ganz oder teilweise Dritten übertragen

8. Rechnungen

Beanstandungen zu einer Rechnung haben unverzüglich, d.h. bis 10 Tage nach deren Erhalt zu erfolgen. Ansonsten gilt die Rechnung als akzeptiert. Die Telezapp ist berechtigt, die Dienste zu sperren und/oder den Vertrag zu kündigen, falls der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug gerät.

9. Vertragsdauer, Kündigung, Mindestvertragsdauer

Die **Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.** Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung durch den Kunden hat schriftlich an folgende Adresse zu erfolgen: **Telezapp GmbH, Venedig-Strasse 31, 4142 Münchenstein (Einschreiben empfohlen)**

Bestellung / Laufzeit von Senderpaketen

Senderpakete können entweder bei Vertragsabschluss oder im Nachhinein online über die TV-Box oder telefonisch bestellt werden. Eine Ergänzung bzw. eine Bestellung von einem zusätzlichen Senderpaket löst eine neue 12 monatige Vertragslaufzeit aus.

Dienststörung

Der Kunde ist für die Prüfung der technischen Verfügbarkeit selbst verantwortlich und eine mangelnde technische Verfügbarkeit stellt keinen Grund für eine vorzeitige Vertragsauflösung dar.

Wenn diese Verfügbarkeit vorliegt, gewährleistet Telezapp ab der Schaltung der Leistung eine angemessene Verfügbarkeit und die Beseitigung von auftretenden Störungen, soweit diese im Einflussbereich von Telezapp liegen. Für Störungen die in Zusammenhang mit der Internetverbindung, mit Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Infrastruktur des Internets z.B. Down-/Upload-Geschwindigkeiten, für Störungen durch unsachgemässen Gebrauch oder bei Verwendung von fremden Geräten sowie für höhere Gewalt wird jegliche Haftung abgelehnt.

Wegfall der Internetleitung, vorzeitige Vertragsauflösung

Der Wegfall des Internet-Anschlusses führt nicht automatisch zur Beendigung des Vertrages.

Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst, schuldet der Kunde die bis zum Ende der Vertragslaufzeit anfallenden Abbonnementskosten. Diese werden sofort zur Zahlung fällig.

10. Zahlungsverzug und Verrechnung

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. **Bei Zahlungsverzug hat der Kunde eine Mahngebühr von CHF 10.00 pro Mahnung zu bezahlen, zudem wird ein Verzugszins von 5% p.a. Erhoben. Bei Weitergabe an ein Inkassounternehmen, beträgt die Gebühr 120 Fr.**

Die Telezapp GmbH ist berechtigt, ihre Dienste zu sperren und/oder vom Vertrag zurückzutreten, falls der Kunde seine Rechnung nicht pünktlich bezahlt.

11. Änderung der AGB

Telezapp behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Telezapp ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, beziehungsweise benutzt der Kunde die Dienstleistung nach Inkrafttreten der neuen AGB weiter, so gelten die neuen AGB als akzeptiert.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Version der AGB ist auf www.telezapp.ch abrufbar.

12. Datenschutz

Ohne gegenteilige Mitteilung ist die Telezapp GmbH berechtigt, den Namen des Kunden und dessen Adresse an Dritte weiterzugeben. Auf jeden Fall ist die Telezapp zur Übergabe von Kundendaten berechtigt, wenn diese der Geltendmachung von Forderungen zwischen den Vertragsparteien erfolgt.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien, für Klagen der Telezapp GmbH das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Kunden bestimmt sind.

Für Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt Liestal als Betreibungsort und als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

15. Anwendbares Recht

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht - unter Ausschluss von Weiterverweisungen aufgrund des internationalen wiener Kaufrechts - anwendbar.

16. Originaltext

Die AGB der Telezapp GmbH sind auf deutsch verbindlich abgefasst. Sprachliche Unklarheiten sind so zu ersetzen, dass sie dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am besten entsprechen.

Münchenstein, Juli 2014